

Der Personalrat informiert



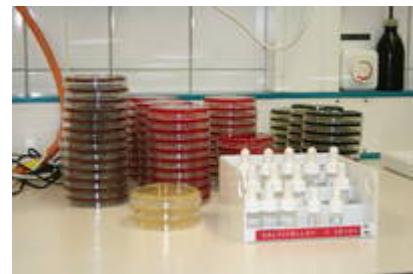
PR-Info Nr. 54/2013



Besuch des Personalrats in Bakum

Inhalt	Seite
Besuch in Bakum und Ruthe.....	S. 2
Der Reinigungsdienst – ein wichtiger Bestandteil der TiHo.....	S. 3
Dank an die KollegInnen der Mensa im TiHo-Tower.....	S. 3
Gesetzliche Unfallversicherung: Wegeunfall auch bei Verabschiedung.....	S. 3
Konzept zur Einrichtung professioneller, psychosozialer Beratung für Beschäftigte der Hochschulen und Landesbehörden beim MWK in Hannover	S. 4
Entmachtung von Professoren.....	S. 5
Einkommenssicherung während der Beschäftigungsverbote außerhalb der Mutterschutzfristen...	S. 5
Rechtsanspruch auf einen Kita-Patz	S. 6
„Job-Ticket“ (Firmenabo) kommt doch noch!.....	S. 7
Arbeiten außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit - Versicherungsschutz.....	S. 7
Jugend- und Auszubildendenversammlung.....	S. 7
Videoüberwachungsanlagen an der TiHo.....	S. 7
TA-Stammtisch.....	S. 8

Besuch in Bakum und Ruthe



Bakum ist ein wichtiger Teil der TiHo. Auf der Homepage steht dazu: „...Ein Mitarbeiterteam von zehn Tierärzten und Tierärztinnen, einer Mikrobiologin, fünf veterinärmedizinisch-technischen Assistentinnen und drei weiteren Mitarbeitern gewährleistet die Erfüllung des Auftrags der Außenstelle: Lehre, Forschung und Dienstleistung auf dem Gebiet der präventiven Bestandsbetreuung von Nutztierbeständen, wobei die Gesunderhaltung von Populationen und weniger die Einzeltierbehandlung im Mittelpunkt steht. Durch die beinahe zwanzigjährigen Aktivitäten der Außenstelle ist sie für Sie ein regionaler und überregionaler Anlaufpunkt für alle Probleme im Bereich des Gesundheitsmanagements in Nutztierbeständen geworden.“

Auch Studierendenkurse finden hier statt. Dort werden vor allem praktische Kenntnisse der Bestandsuntersuchung vermittelt. Weiterbildungskurse für Tierärztinnen und Tierärzte sind ebenso Teil der Tätigkeiten in Bakum.

An einem der heißesten Tage (19.6) dieses doch bis dahin eher kühlen Sommers, machten sich einige Mitglieder des Personalrats zu einem Besuch in Bakum auf.

Der Personalrat besuchte Bakum zuletzt 2007. Da es für die Beschäftigten in der Außenstelle oft schwierig ist, zu unseren Personalversammlungen zu kommen, war der Anlass unseres Besuchs Fragen der Beschäftigten rund um den Tarifvertrag und die Entgeltordnung.

Nach einigen Stunden (Stau und Hitze) kamen wir gerade noch pünktlich in Bakum an. Prof. Blaha gab uns einen Überblick über die Tätigkeiten in Bakum und lud uns zu einer Führung ein. Hier spürte jeder von uns deutlich, wie stolz er auf seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist, sowie auf die Modernität der gesamten Einrichtung. In einer anschließenden Gesprächsrunde mit den Beschäftigten wurden die Fragen der Kolleginnen und Kollegen erörtert.

Ruthe ist ein großer landwirtschaftlicher Betrieb mit vielfältigen Aufgaben. Das werden alle bestätigen, die schon einmal dort waren. Auf der TiHo-Homepage wird Ruthe so beschrieben:



„Der Viehbestand des Betriebes besteht aus einer Rindviehherde mit 85 Milchkühen und 120 Tieren weiblicher Nachzucht, einer Sauenhaltung mit 90 Tieren zur Erzeugung von Absatzferkeln, 5.500 Legehennen zur Eiererzeugung sowie vier Mastgeflügelarten mit 30.000 Tieren. Im konventionellen Ackerbau dominieren auf 175 Hektar des Gutes Weizen, Gerste und Zuckerrüben sowie der Anbau von Mais und Leguminosen für die Rinderfütterung. Das Grünland umfasst 41 Hektar und dient der Gewinnung von Grassilagen und Heu sowie als Weidefläche für die Färsenaufzucht. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ist modern, konventionell und nachhaltig.“ Auch die Lehrtätigkeit ist vielfältig. Studierende lernen hier in der Praxis die Formen und Aufgaben der modernen Nutztierhaltung kennen. Dazu kommen die Forschungstätigkeiten und nicht zu vergessen die Öffentlichkeitsarbeit, zu der auch Übernachtungsmöglichkeiten mit Bewirtung der Gäste gehören.

Dies stellt hohe Ansprüche an alle Beschäftigten. Der Personalrat wollte es noch mal genauer wissen und war Mitte Juni in Ruthe. Beim Rundgang durch die verschiedenen Ställe und Werkstätten haben wir manchmal nicht schlecht gestaunt, wie auf dem Hof alles so topp in Schuss gehalten werden kann, obwohl wir von den Beschäftigten wissen, dass ein paar Hände mehr für alle von Vorteil wäre. Das könnte auch die hohe Belastung durch Überstunden und Bereitschaftsdienst verringern. Alle Beschäftigten dort sind hoch motiviert und gehen bis an ihre Leistungsgrenze. Einige technische Hilfsmittel könnten bei der oft schweren körperlichen Arbeit etwas Entlastung schaffen. Ebenso könnte hier und da durch eine Veränderung in der Arbeitsorganisation eine weitere Verbesserung geschaffen werden.



Der Reinigungsdienst – ein wichtiger Bestandteil der TiHo

Sie sind immer da, werden aber oftmals nicht wahrgenommen, die Reinigungskräfte an der TiHo.

Reinigen kann doch jeder – oder besser: jede. Denn Reinigung ist ein Frauenjob, von dem viele meinen, die Kenntnisse bringt man doch von zu Hause mit. Dies ist nicht so! Vieles muss erlernt werden. Gute Kenntnisse über Labore, Gefahrstoffe, Hygienestandards, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, anzuwendende Reinigungsmittel und deren Wirkung sind äußerst wichtig.

Auch ergonomisches Arbeiten, um die schwere körperliche Belastung dieser Tätigkeit bis zur Rente durchzuhalten, ist ein wichtiger Punkt. Dies soll in einer demnächst stattfindenden Schulung vermittelt werden. Alle sind bemüht, gute Arbeit zu leisten, was nicht immer ganz einfach ist, da oftmals der Mangel an Personal bewältigt werden muss. *Vielen Dank dafür!!!*



Dank an die Kolleginnen und Kollegen in der Mensa TiHo-Tower für die Arbeit im Imbisswagen während der Umbauarbeiten der Küche!

Folgenden Brief hat der PR an die Beschäftigten geschrieben und dem Geschäftsführer des Studentenwerks zur Kenntnis gegeben:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
im Namen der Beschäftigten am TiHo-Standort Bünteweg möchten wir uns bei Ihnen bedanken für die gute Essensversorgung während der Umbaumaßnahmen in der Küche im TiHo-Tower!
Das war sicher nicht ganz einfach für Sie! Wir alle waren positiv überrascht und sehr angetan von Ihrem Angebot, der professionellen Bewältigung des Problems und - natürlich wie immer – von Ihrer netten und freundlichen Art.
Viele Grüße - im Namen des Personalrats - Marion Pufal, Vorsitzende*



Gesetzliche Unfallversicherung: Wegeunfall auch bei Verabschiedung

Ein Arbeitnehmer, der morgens vor dem Weg zur Arbeit bei der Verabschiedung von seinem Hund umgestoßen wird und sich dabei verletzt, hat Anspruch auf Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall. Denn in diesem Fall stellt die Verabschiedung vom Hund eine unerhebliche und geringfügige Unterbrechung des Arbeitswegs dar.

*Landessozialgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 16. Mai 2013 – L 6 U 12/12
Aus: DGB einblick 13/13*

Konzept zur Einrichtung professioneller, psychosozialer Beratung für Beschäftigte der Hochschulen und Landesbehörden beim MWK in Hannover

Der Personalrat stellt immer wieder bei der Beratung der Beschäftigten einen großen und zunehmenden Bedarf an professioneller psychosozialer Beratung fest. Dieser Anstieg ist gesamtgesellschaftlich und nicht nur an der TiHo, bei gleichzeitig zunehmender Arbeitsverdichtung, zu beobachten.

Einige Problemfelder, die in unserer Personalratsarbeit auftauchen sind z.B.:

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Demotivation, familiäre Belastungen, Konflikte am Arbeitsplatz, übermäßig beanspruchende Arbeitsbedingungen, Selbstwertproblematik, depressive Verstimmung, Schlafstörungen, Suizidalität.

Diese Probleme der Beschäftigten müssen ernst und wichtig genommen werden. Sie verdienen eine professionelle Hilfe, die der Personalrat nicht angemessen leisten kann, da er dafür nicht ausgebildet ist. Die MitarbeiterInnen einer professionellen psychosozialen Beratungsstelle sind dafür ausgebildet. Die MitarbeiterInnen einer solchen Stelle sind in der Regel Diplom-Sozialpädagogen oder Diplom-Psychologen.

Eine psychosoziale Beratungsstelle ist für „kleinere Dienststellen“, mit weniger als 2000 Beschäftigten nur schwer zu finanzieren.



Aus diesem Grund hat sich im Juni 2012 eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus: Personalräten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Hochschule Hannover, der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, einer Vertreterin des Hauptpersonalrats des MWK sowie mit externer Beratung und Konzeptentwicklung durch Frau Anne Schwarz, Diplom-Sozialpädagogin (Suchtberatung der Leibniz Universität Hannover), mit dem Ziel, eine gemeinsame Einrichtung einer psychosozialen Beratungsstelle zu entwickeln.

Die o. g. Arbeitsgruppe und weitere Personalräte der kleineren Einrichtungen in Hannover im Bereich des MWK haben eine Petition zur Anschubfinanzierung für den Aufbau einer gemeinsamen Sozialberatung an den Niedersächsischen Landtag gerichtet.

Der Dienststelle der Tierärztlichen Hochschule Hannover wurde ein Entwurf eines Konzepts für diese Einrichtung bereits zugestellt.

Nicht zuletzt vermittelt die Einrichtung einer solchen Stelle, dass Probleme im psychosozialen Bereich nach humanitären und ethischen Grundsätzen konstruktiv und professionell angegangen werden. Der Personalrat hofft auf eine positive Reaktion des Präsidiums.

Entmachtung von Professoren

Die TU Berlin hat sich eine neue Grundordnung gegeben – und mit Einführung der Viertelparität die Macht der ProfessorInnen radikal beschnitten.

Der Beschluss ist historisch: Der erweiterte Akademische Senat der Technischen Universität (TU) Berlin hat eine neue Grundordnung beschlossen – mit einer sogenannten Viertelparität. Künftig sollen jeweils 15 Mitglieder aller vier Gruppen im erweiterten Senat vertreten sein. Der wählt das Uni-Präsidium, prüft die jährlichen Rechenschaftsberichte und diskutiert Grundsatzfragen. Ein von Professoren eingebrachter Antrag, die Neuzusammensetzung erst noch juristisch zu prüfen, wurde abgelehnt. Damit verlieren die ProfessorInnen ihre Vormachtstellung und befinden sich künftig auf Augenhöhe mit Studierenden und anderen Mitarbeitern. Seit Jahrzehnten fordern Studierende und andere Gruppen der Universitäten die Einführung der Viertelparität. Bisher halten in den Führungsgremien der Unis eisern die ProfessorInnen die Mehrheit

Die letzte Entscheidung liegt nun bei Wissenschaftssenatorin Sandra Scheeres (SPD). Ihre Verwaltung hatte im Vorfeld der Wahl rechtliche Bedenken angemeldet. Man werde den Beschluss "intensiv anschauen" und juristisch prüfen, sagte ein Sprecher von Scheeres. Offenbar wird befürchtet, dass sich die Hochschule mit der neuen Machtteilung dauerhaft lähmmt.

Studierendenvertreter halten dies für unbegründet, da der erweiterte Senat nicht über die zentralen Fragen der Forschung und Lehre entscheide. „Wir sind bereit, mit dem Beschluss bis vors Bundesverfassungsgericht zu gehen, sollte die Bildungsverwaltung klagen, so ein Vertreter der Studierenden.“ *Aus: taz vom 15.05.2013*

Einkommenssicherung während der Beschäftigungsverbote außerhalb der Mutterschutzfristen

Setzt eine Frau wegen eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbotes ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist mit der Arbeit aus oder setzt das Unternehmen die werdende Mutter auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz um, so dass sie ihre Tätigkeit wechseln muss, braucht sie trotzdem keine finanziellen Nachteile zu befürchten.

Sie behält mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn).

Der Mutterschutzlohn stellt steuer- und beitragspflichtiges Arbeitsentgelt dar. Er entspricht in der Regel wenigstens der Höhe des *Durchschnittsverdienstes der letzten 13 Wochen oder bei monatlicher Entlohnung der letzten drei Monate vor Eintritt der Schwangerschaft*.

Einbußen durch das Verbot von z.B. Rufbereitschaften, Überstunden oder Mehrarbeit, von Sonntags-



und Nacharbeit wirken sich nicht negativ auf die Be- rechnung aus. Das volle Einkommen ist gesichert.

Bei Verdiensterhöhungen nicht nur vorübergehender Natur, z. B. bei Lohn- und Gehaltserhöhungen, die während oder nach Ablauf des Berechnungszeit- raums eintreten, ist von dem erhöhten Verdienst aus- zugehen.

Verdienstkürzungen, die im Berechnungszeitraum infolge von z.B. Arbeitsausfällen oder unverschuldetem Arbeitsversäumnis eintreten, bleiben für die Berechnung des Durchschnittsverdien- stes außer Betracht.



Grundlage der Regelungen zum Mutterschutzlohn ist §11 des Mutterschutzge- setzes.

Rechtsanspruch auf einen Kita-Patz

Lange haben berufstätige Frauen und Männer darauf gewartet:

Zum 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung und Betreuung in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege für ein- und zweijährige Kinder in Kraft.

Kinderbetreuung als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die Erwerbstätigkeit von Frauen. Im Europäischen Vergleich ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen in Deutschland immer noch in der unteren Zielgeraden.

Ein zeitnauer Ausbau der gesetzlich vorgegebenen Betreuungsmöglichkeiten ist von der Politik versäumt worden. Es fehlen mindestens 40.000 Erzieher/innen in Vollzeit!

Dieser Mangel an Erzieher/innen kann nur behoben werden, wenn der Beruf aufgewertet und besser bezahlt wird.

Zudem ist es erforderlich, dass der Bund sich dauerhaft an den Betriebskosten der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen beteiligt.

Grundsätzlich ist es an der Zeit für flächendeckende und kostenfreie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aktiv zu werden und von Seiten der Politik die notwendigen Schritte einzuleiten.

Im verdi-Infoblatt „Im Blick“ sind erste hilfreiche Infos und Tipps für Eltern zur Durchsetzung des Anspruchs auf einen Kita-Platz zusammengestellt
(http://frauen.verdi.de/materialien/im_blick_infobrief)

Was müssen Eltern jetzt tun, um den Rechtsanspruch durchzusetzen?

I. Die Antragstellung beim Jugendamt

Die Bewilligung eines Kita-Platzes bzw. einer Tagesmutter / eines Tagesvaters erfordert die Antragstellung beim örtlich zuständigen Jugendamt – also dem Jugendamt, in dessen Einzugsbereich das Kind seinen Wohnsitz hat.

Der Antrag beim Jugendamt auf Zuweisung eines Kita-Platzes oder einer Tagespflege sollte so früh wie möglich gestellt werden – also sobald absehbar ist, dass ein Kita-Platz bzw. eine Tagespflege benötigt wird.

Ein Musterantrag ist auf der Seite http://frauen.verdi.de/materialien/im_blick_infobrief eingestellt.

II. Der Antrag beim Träger der Kindertagesstätte oder Tagespflege

Zur Entkräftigung etwaiger Einwände des Jugendamtes, dass ein Platz in einer Kita oder für Tagespflege nicht zur Verfügung steht, empfiehlt es sich dringend, nicht nur einen Antrag beim Jugendamt zu stellen, sondern gleichzeitig schriftlich bei allen infrage kommenden Kita- und Tagespflegeanbietern formell die Aufnahme des Kindes in die Kita bzw. für die Tagespflege zu beantragen.



III. Die Entscheidung des Jugendamtes
Das Jugendamt muss über den Antrag entscheiden. Es kann die beantragte Leistung zu dem Zeitpunkt und in dem beantragten Umfang bewilligen. Es kann aber auch den Antrag insgesamt ablehnen oder die Leistung erst zu einem späteren Zeitpunkt bewilligen oder eine von der beantragten Leistung abweichende Leistung bewilligen. Im Fall der Ablehnung oder der vom Antrag abweichende Bewilligung kann sich an den entsprechenden Bescheid des Jugendamtes ein Widerspruchsverfahren anschließen.

Damit die Ansprüche erfolgreich durchgesetzt werden können, bedarf es einer genauen Kenntnis des Verfahrens. Dabei ist zu beachten, dass das Kind den Rechtsanspruch hat und nicht die Eltern. Das Kind ist somit Anspruchsinhaber und wird vertreten durch seine Eltern.

Arbeiten außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit - Versicherungsschutz

In vielen Bereichen der TiHo – insbesondere auch bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern scheint es üblich zu sein, auch nach Ablauf der vereinbarten Arbeitszeit weiter zu arbeiten, freiwillig oder auch auf Aufforderung oder Bitten der Vorgesetzten. Jedenfalls erreichen den Personalrat viele Fragen dazu, insbesondere die Frage nach dem Versicherungsschutz stellt sich immer wieder. Deshalb hier noch mal der Hinweis: Alle Beschäftigten sind während ihrer Tätigkeit für ihren Arbeitgeber bei der Landesunfallkasse versichert – auch nach Ablauf der vereinbarten Arbeitszeit!

Sollte während der Zeit ein Arbeitsunfall geschehen, gibt es möglicherweise Probleme für die Vorgesetzten, die die Weiterarbeit zugelassen/geduldet/gewünscht hatten. Die Landesunfallkasse könnte sich dann mit Regressforderungen an die verantwortlichen Klinik- oder Institutsleitungen wenden.

„Job-Ticket“ (Firmenabo) kommt doch noch!

Auf Nachfragen in der Dienststelle hat der Personalrat jetzt die Auskunft bekommen, dass das Firmenabo ab Oktober 2013 anlaufen soll.

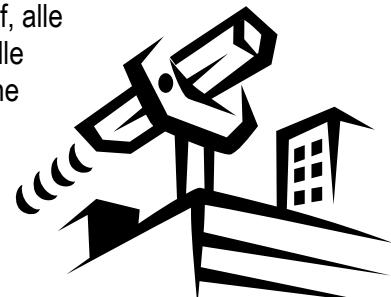
Alle Beschäftigten, die bei unserer Umfrage ihr Interesse dafür bekundet haben, sollten jetzt ihre Zusage nochmal erneuern und eine Info an den Personalrat geben. Denn bei Vertragsabschluss müssen mindestens 50 Serviceaufträge an die GVH übergeben werden!!

personalrat@tiho-hannover.de / ☎ 8045/46/48 oder 7481

Videüberwachungsanlagen an der TiHo

Am 26.07. forderte der Personalrat den Präsidenten durch einen Initiativantrag auf, alle Videoanlagen zu entfernen. Dies betrifft auch Anlagen, die nicht in Betrieb sind, alle „Dummies“ und auch Hinweisschilder auf Videoüberwachung, auch wenn gar keine Anlage installiert ist. Da diese Maßnahmen geeignet sind, dass Verhalten der Beschäftigten zu beeinflussen unterliegen sie der Mitbestimmung des Personalrats. Der Betrieb von Anlagen muss in einer Dienstvereinbarung geregelt werden. Auch der Datenschutzbeauftragte hat hier ein Wörtchen mitzureden. Wir sind gespannt auf die Antwort des Präsidenten!

Wir bitten Sie als Beschäftigte der TiHo uns mitzuteilen, wo in Ihrem Bereich Anlagen installiert sind, bzw. Hinweisschilder hängen. Mitteilungen an: Personalrat@tiho-hannover.de



Die JAV lädt ein:

Es ist wieder ein Jahr vorbei! Wir wollen im Oktober eine JA-Versammlung starten! Um die neuen Auszubildenden zu begrüßen und die alten Hasen zu informieren!

- * Was ist die JAV ?
- * Was ist ver.di Jugend ?
- * Ausbildung an der TiHo
- * Urlaubstage an der TiHo
- * Was sind meine Rechte & Pflichten als Azubi ?
- * JArbSchG
- * Arbeitszeiten
- * Fragebogen zur Qualität der Ausbildung



Neues vom TA-Stammtisch

Der TA-Stammtisch beendet seine Sommerpause im Oktober. Dann ist es wieder soweit. Technische Assistentinnen und Assistenten aus allen Instituten und Kliniken treffen sich jeden 2. Donnerstag im Monat um sich einen interessanten Vortrag anzuhören oder eine Einrichtung der TiHo zu besichtigen.

Auch im neuen Programm gibt es wieder viele spannende Vorträge.

Gleich im Oktober starten wir mit dem Besuch der Pferdeklinik. Wir denken, viele Kolleginnen und Kollegen haben diese neue Klinik noch nicht von innen gesehen. Es ist schon sehr erstaunlich, welche Therapiemöglichkeiten es heute für Pferde gibt.

Sehr interessant wird für uns auch der Vortrag von Dirk Lauenstein über die Gefährdungsbeurteilung im Labor sein. Untenstehend seht ihr das komplette Programm.

Ein sehr schöner Effekt des TA-Stammtischs, der ja außerhalb der Dienstzeit stattfindet, ist die interne Weiterbildung für das wissenschaftsunterstützende Personal (wie es so schön heißt), die nun in der Dienstzeit stattfindet. Da hatten wir den Englischkurs, der sehr gut angenommen wurde und hoffentlich fortgeführt wird (es liegt im Moment an der Dozentin), den Kurs für pH-Metrie und nun im September einen Kurs für Grundlagen zu Theorie und Praxis der Pipettier- und Wägetechniken.

Eine Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen: nehmt zahlreich an diese Weiterbildungsveranstaltungen teil. Nur so können wir zeigen, dass Weiterbildung für uns wichtig ist und in die Arbeitszeit gehört.

Terminplan für den TA-Stammtisch

Oktober 2013 - Juni 2014

Achtung die neuen Termine sind wieder donnerstags um 16:30 Uhr!!!!

- | | |
|-------------------|---|
| 10. Oktober 2013 | Führung durch die Pferdeklinik
Referentin: Maria Müller, Treffpunkt: 16:30 Uhr, Anmeldung |
| 14. November 2013 | Gefährdungsbeurteilung
Referent: Dirk Lauenstein, TiHo-Tower, Raum 206, 2. OG |
| 12. Dezember 2013 | Erfahrungsaustausch in vorweihnachtlicher Atmosphäre
TiHo-Tower, Raum 206, 2. OG |
| 09. Januar 2014 | Überblick über die Zoonoseforschung
Referent: Prof. Baumgärtner (Pathologie), Inst. für Pathologie, Seminarraum, 1. OG |
| 13. Februar 2014 | Das Institut für Virologie stellt sich vor, Ein kurzer Überblick
Referent: Prof. Becher (Virologie), Inst. für Virologie, Seminarraum |
| 13. März 2014 | Besichtigung des Skillslab
Referent: Dr. Dilly, Treffpunkt: Eingang Skillslab |
| 10. April 2014 | Futtermittelsensorik
Referentin: Dr. Wolf (Tierernährung), Institut für Tierernährung, Kursraum |
| 08. Mai 2014 | Die Entwicklung von Ersatz-/Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen im Rahmen von Prüfungen zur Toxizität von Chemikalien
Referent: Prof. Steinberg (Lebensmitteltox.), Institut für Lebensmitteltoxikologie und Chemische Analytik, Bibliothek, 2. OG |
| 12. Juni 2014 | Stressbewältigung am Arbeitsplatz
Referent: Dr Glüer (Betriebsarzt), TiHo-Tower, Raum 206, 2. OG |